



## Rettungssanitäter-Grundlehrgänge (RGL)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen Ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr stattfindet.

**Ihre Unterlagen gemäß der unten angeführten Checkliste müssen spätestens zu Lehrgangsbeginn in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie am Lehrgang teilnehmen können.**

Alle Dokumente sind **in jedem Fall im Original einzureichen**.

Bitte sortieren Sie die Dokumente in folgender Reihenfolge:

1. Checkliste (Seite 2)
2. Identitätsnachweis
3. Ärztliche Bescheinigung
4. Schulbescheinigung
5. Führungszeugnis

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Krankenhäusern und Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktieren Sie im Vorfeld des Lehrganges Ihre Dienststelle / Ihren Hausarzt.

Inhaltlicher Stand: 02.01.23	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Narres, Marwin	Frings, Carina	



## Checkliste zum Rettungssanitätergrundlehrgang

Name: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	Identitätsnachweis (Personalausweis / Reisepass)	Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr, <u>nicht beglaubigt</u>  Sonderform: Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie verbeamtet angestellt sind.	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Beamte:r
2.	Nachweis über die körperliche, geistige und persönliche Eignung zum Ausüben der Tätigkeit als Rettungshelfer/in	Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.  Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!	<input type="checkbox"/>
3.	Hauptschulabschluss, entsprechender Bildungsstand oder abgeschlossene Ausbildung	Kopie  <b><u>Sonderfall:</u></b> Alternativ wird eine ausländische Schulbildung mit Deutsch auf Sprachniveau B2 anerkannt.	<input type="checkbox"/>
4.	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis Belegart „N“	Das amtliche polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als sechs Monate sein.  Sonderform: Beamte reichen einen Nachweis der Dienststelle ein, dass sie verbeamtet angestellt sind.	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Beamte:r